



Wahl des Büros des Stadtrates für das Jahr 2025

- Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten
 - Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten
 - Wahl der beiden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler
-

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Allgemeines

Art. 52 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 (2. Büro)

¹ Das Büro des Stadtrates besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und zwei Stimmzählerinnen und Stimmzählern.

² Es wird vom Stadtrat alle Jahre aus seiner Mitte gewählt, wobei auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen ist. Nach einer Gesamterneuerungswahl des Stadtrates erfolgt die Bestellung des Büros an der ersten Sitzung, in der Zwischenzeit an einer der letzten Sitzungen des Jahres.

³ Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident ist für die dem Ablauf ihrer bzw. seiner Amtsdauer folgenden zwei Jahre als solche bzw. solcher nicht wieder wählbar.

Art. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (II. Organisation; b) Büro, Konstituierung)

¹ Das Büro des Stadtrates besteht aus der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern.

² Es wird vom Stadtrat alle Jahre aus seiner Mitte gewählt, wobei auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

³ Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident ist für die dem Ablauf ihrer bzw. seiner Amtsdauer folgenden zwei Jahre nicht ins Büro des Stadtrates wählbar.

Der Gemeinderat lädt den Stadtrat ein, anlässlich seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 sein Büro, bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und insgesamt zwei Stimmzählerinnen und Stimmzählern, für das Jahr 2025 zu wählen.

2. Wahlvorschläge zur Wahl des Büros

Die Wahlvorschläge für das Büro werden anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2025 von den Fraktionen bekannt gegeben.

Turnusgemäss steht das Präsidium für das Jahr 2025 der GLP/EVP-Fraktion und das Vizepräsidium der FDP/jll/L49-Fraktion zu. Je eine Stimmzählerin respektive ein Stimmzähler ist durch die SVP-Fraktion und die SP/GL-Fraktion zu nominieren.

Langenthal, 8. Januar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner